

II- 4135 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

14. April

197 5

1932 / A. B.

zu 1978 / J.

Präs. am 14. APR. 1975

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt und Genossen, betreffend Invalideneinstellungsgesetz 1969 - Verwendung der Mittel des Ausgleichstaxfonds (No. 1978/J)

Frage 1:

Wie lautet der Standpunkt, den Sie bezüglich einer der gesetzlichen Widmung entsprechenden Verwendung der Mittel des Ausgleichstaxfonds vertreten?

Antwort zu Frage 1:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1975, BGBI. Nr. 96, sind die Mittel des Ausgleichstaxfonds für Zwecke der Fürsorge für begünstigte Invalide im Sinne des § 2 Abs. 1 IEinstG, der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben, für die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit den erforderlichen Behelfen für Behinderte, für die Ausstattung von geschützten Werkstätten mit Maschinen und sonstigen Behelfen sowie für Zwecke der Fürsorge für die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 oder dem Heeresversorgungsgesetz versorgungsberechtigten Personen und deren Kinder zu verwenden.

Die Mittel des Ausgleichstaxfonds werden nach Anhörung eines Beirates, dem Vertreter der organisierten Kriegsbeschädigten, Vertreter der Unfallversehrten, der Opferbefürsorgten, der Zivilinvaliden, der Dienstgeber und Dienstnehmer angehören, im Sinne des im § 10 Abs. 1 statuierten Widmungszweckes verwendet. Der Sprecher des

- 2 -

Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat im Rahmen des Interviews auf diesen Widmungszweck ausdrücklich hingewiesen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum dieser Teil des Interviews in die erwähnte "Horizonte"-Sendung nicht aufgenommen worden ist.

Frage 2:

Welchen Zwecken werden die vorhandenen Reserven dieses zugunsten der Invaliden eingerichteten Fonds in nächster Zeit zugeführt werden?

Antwort zu Frage 2:

Durch die Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz (Bundesgesetz vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96) wurde der § 10 Abs. 1 des Invalideneinstellungsgesetzes geändert und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung die Möglichkeit eröffnet, die Mittel des Ausgleichstaxfonds nunmehr auch für die Ausstattung von geschützten Werkstätten mit Maschinen und sonstigen Behelfen, für die besonders wichtige nachgehende Hilfe im Arbeitsleben und für die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit den erforderlichen Behelfen für Behinderte zu verwenden. Das Schwergewicht der Förderung mit Mitteln des Ausgleichstaxfonds wird sich in nächster Zeit in zunehmendem Maße auf die Einrichtung von "beschützenden Werkstätten (geschützten Werkstätten)" verlagern. An Einrichtungen dieser Art, in denen Behinderte aufgenommen werden können, die wegen der Schwere und der Art der Behinderung einer besonderen Betreuung bedürfen und bei denen eine Eingliederung in das Erwerbsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich nicht möglich ist, besteht noch immer ein großer Bedarf. Das Bundes-

- 3 -

ministerium für soziale Verwaltung ist bemüht, im Zusammenwirken mit den für die Behindertenhilfe verfassungsmäßig berufenen Bundesländern entsprechende Rehabilitationseinrichtungen zu schaffen bzw. zu fördern.

Daneben werden wie bisher beträchtliche Mittel des Ausgleichstaxfonds für Zwecke der medizinischen Rehabilitation, den Ausbau von Erholungseinrichtungen für Invalide, für die Gewährung von Zuschüssen zum Ankauf von beruflich notwendigen Kraftfahrzeugen für Behinderte, für die Gewährung von Studien- und Lehrlingsbeihilfen und die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit Spezialeinrichtungen für Behinderte aufgewendet. Als Beispiele für diese Förderungsmaßnahmen können u.a. der Invalidenhof Schlüsselberg der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes, das St. Elisabeth Heim in Gallneukirchen der Caritas der Diözese Linz, das Rehabilitationszentrum in Linz, das Förderungsdorf Sollenau des Vereines "Lebenshilfe" und die Sonderheilanstalt Zicksee des Kriegsopferverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland angeführt werden.

Der Bundesminister:

